



# Leitfaden Briefwahlen

---

Bundestagswahlen  
26. September 2021

# Inhalt

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick.....	1
Allgemeine Hinweise .....	1
Wichtige Telefonnummern.....	1
Termine.....	1
Der Briefwahlvorstand .....	2
2. Der Wahlsonntag .....	2
Vorbereitende Arbeiten (ca. 13:30 Uhr) .....	2
3. Der Wahlschein .....	3
4. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr) .....	3
Zulassung der Wahlbriefe .....	3
Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe .....	4
5. Feststellung des Wahlergebnisses (ab 18:00 Uhr) .....	5
Zählung der Briefwählerinnen und Briefwähler.....	5
Öffnen der Stimmzettelumschläge .....	6
Sortieren der Stimmzettel.....	6
Auszählen der Stimmen .....	7
Beschlussfälle .....	8
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung .....	8
Vervollständigung der Niederschrift.....	9
6. Verpacken der Wahlunterlagen (Erst nach Abgabe der Schnellmeldung) .....	10
Packen der Umschläge .....	10
7. Häufig gestellte Fragen .....	11
8. Anlagen .....	11

# 1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

## Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte der Niederschrift die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform ([www.bochum.de/wahlhelfer](http://www.bochum.de/wahlhelfer)) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

## Wichtige Telefonnummern

### Wahlleitung

Herr Peters 0234 - 910 5035

Herr Tiedke 0234 – 910 5052

### Wahlvorstände

Herr Marquitan 0234 - 910 5046

**Hotline für Probleme am Wahltag 0800 – 0463000**

**Unterstützung erhalten Sie ebenfalls bei der Briefwahlleitung vor Ort**

## Termine

### In der Woche vor dem Wahltag

Übergabe der Urnenschlüssel, sowie der Listen mit den Mitgliedern Ihres Wahlvorstandes

Da aufgrund der immer noch vorherrschenden pandemischen Lage eine Schulungsveranstaltung in Präsenzform leider nicht möglich ist, finden Sie unter [www.bochum.de/wahlhelfer](http://www.bochum.de/wahlhelfer) eine Präsentation mit den entsprechenden Inhalten.

## Der Briefwahlvorstand

### Funktionen im Briefwahlvorstand

#### Briefwahlvorstehende bzw. deren Stellvertretung

- legt die Aufgaben für die einzelnen Mitglieder des Briefwahlvorstandes fest
- weist sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- gibt die Bereitschafts- und Schnellmeldungen an die Wahlbehörde durch

#### Schriftführende bzw. Stellvertretende

- füllt die Niederschrift aus

#### Beisitzende

- führen vorbereitende Arbeiten mit durch
- zählen Stimmzettel mit aus

## 2. Der Wahlsonntag

Der Briefwahlvorstand ist während der **Wahlhandlung** (14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind. **Während der Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses** (ab 18:00 Uhr) müssen **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sein. Unter den **Anwesenden müssen** - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - Briefwahlvorstehende **und** Schriftführende **oder deren Stellvertretende sein.**

**ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahlniederschrift unterschreiben!**

Zusammentreffen des Wahlvorstandes

### Vorbereitende Arbeiten (ca. 13:30 Uhr)

#### Zusammentreffen der Briefwahlvorstände

- Wo die einzelnen Briefwahlvorstände untergebracht sind, ist den jeweiligen Berufungsschreiben zu entnehmen.
- Sollten Mitglieder des Briefwahlvorstandes nicht erscheinen, ist dies der Briefwahlleitung vor Ort mitzuteilen.
- Wo es möglich ist: Tische bitte so zusammenstellen, dass genügend Platz für die Bildung von Stimmzettelstapeln vorhanden ist, ansonsten auf mehrere Plätze verteilen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit.

Briefwahlvorstehende weisen die Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

### 3. Der Wahlschein

Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht. Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.

- In der im Vorfeld im Wahlraum aufgestellten Briefwahlurne finden Sie die für Ihren Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe.
- Es ist zulässig, dass am Wahltag **bis 18.00 Uhr** noch weitere Wahlbriefe abgegeben werden. Diese werden Ihnen dann von der Briefwahlleitung auch noch **nach 18.00 Uhr** überbracht.
- Sollten sich bei Ihren Wahlbriefen irrtümlich Wahlbriefe eines anderen Briefwahlbezirks oder einer anderen Wahl befinden, leiten Sie diese bitte an die Briefwahlleitung weiter.

#### **Für ungültig erklärte Wahlscheine:**

Wurden Wahlscheine Ihres Briefwahlbezirks für ungültig erklärt, erhalten Sie eine Liste mit den betroffenen Wahlscheinnummern. Die Wahlbriefe sind dann mit diesen aufgeführten Wahlscheinnummern abzugleichen. Die mit den aufgeführten Wahlscheinnummern Aufgefundenen sind auszusondern und zurückzuweisen.

### 4. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr)

#### Zulassung der Wahlbriefe

1. Zunächst ermittelt der Briefwahlvorstand, wie viele Wahlbriefe an ihn übergeben worden sind und trägt die Anzahl unter Abschnitt 2.3 in die Briefwahl Niederschrift ein. Die Anzahl ist gleich der roten Wahlbriefe in der Briefwahlurne.

- Er überprüft weiter, ob Wahlscheine aus dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine, enthalten sind.
- Wahlbriefe, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind, sind auszusondern und zur späteren Beschlussfassung dem gesamten Briefwahlvorstand vorzulegen.
- Sollten Sie irrtümlich Wahlbriefe erhalten haben, die für einen anderen Briefwahlbezirk bestimmt sind (die Wahlbezirksnummer ist auf dem Wahlbrief links oben aufgedruckt), leiten Sie diese bitte an die Briefwahlleitung weiter.

2. Danach sind die Wahlbriefe von den

- **Beisitzenden** zu öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag zu entnehmen und
- **den Briefwahlvorstehenden** oder Vertretenden zur Prüfung zu übergeben.
- Sollten beim Öffnen Auffälligkeiten bemerkt werden, sind die **Briefwahlvorstehenden** hierauf hinzuweisen.
- Später hat der mindestens beschlussfähige **Briefwahlvorstand** über diese gesonderten Wahlbriefe einen Beschluss zu fassen.

3. Die **Briefwahlvorstehenden** überprüfen

- sowohl Wahlschein als auch den Stimmzettelumschlag anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien. Ist der Wahlschein nicht zu beanstanden, wird der Stimmzettelumschlag (blauer Umschlag) in die Wahlurne geworfen.
- Ein Wahlbrief ist zu beanstanden, wenn einer der in der Briefwahl Niederschrift unter Abschnitt 2.5.3 aufgeführten Gründe vorliegt.
- Die Wahlscheine werden separat gesammelt.
- Sollte die **Briefwahlvorstehenden** bei einzelnen Wahlbriefen Beanstandungsgründe feststellen, sind diese Wahlbriefe zunächst auszusondern.
- Im Anschluss ist vom gesamten **Briefwahlvorstand** darüber zu entscheiden, ob diese Wahlbriefe zugelassen werden können oder zurückzuweisen sind.

4. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihnen die Briefwahlleitung noch weitere Wahlbriefe aushändigt. Diese sind unter Abschnitt 2.3 der Briefwahl Niederschrift einzutragen. Danach ist mit diesen Wahlbriefen wie beschrieben zu verfahren.

5. Nach Abschluss der Prüfarbeiten können die gültigen Wahlscheine gezählt werden.

Das Ergebnis der Zählung tragen Briefwahlschriftführende nach 18:00 Uhr in Abschnitt 3.2.1 der Briefwahl Niederschrift ein.

## Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe

Um zugelassen zu werden, müssen die Wahlbriefe folgende Kriterien erfüllen:

- Der Wahlbrief muss einen gültigen Wahlschein und einen dazu gehörenden Stimmzettelumschlag enthalten.
- Ein Wahlschein ist gültig, wenn er von der Stadt Bochum für die Wahl am 26. September 2021 ausgestellt wurde und der Wahlschein nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt ist.
- Entweder der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag - im Idealfall beide Umschläge - müssen verschlossen sein.
- In der Regel sollte der Wahlbriefumschlag nur je einen Stimmzettelumschlag und Wahlschein enthalten. Sollten im Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger dazu gehörender Wahlscheine enthalten sein, ist der Wahlbrief zurückzuweisen.

- Wählende (bzw. deren Hilfsperson) müssen die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein unterschrieben haben.
- Es muss ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden sein und der Stimmzettelumschlag darf nicht offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichen oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten.

Sollten sich Wahlscheine und Stimmzettelumschläge einer anderen Wahl im Umschlag befinden, geben Sie diese der Briefwahlleitung zurück.

#### **Zurückweisung von Wahlbriefen**

Sollte eines der zuvor genannten Kriterien nicht zutreffen, ist der Wahlbrief von der Briefwahlvorsteherin bzw. dem Briefwahlvorsteher zu beanstanden und auszusondern. Über jeden auszusondernden Wahlbrief hat der gesamte Briefwahlvorstand einen Beschluss zu fassen. Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und unter Abschnitt 2.5.3 in die Briefwahl Niederschrift einzutragen sowie fortlaufend nummeriert dieser beizufügen.

Die durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe sind in einer Summe unter Abschnitt 2.5.4 der Briefwahl Niederschrift einzutragen.

**Die Einsenderinnen bzw. Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wählerinnen bzw. Wähler gezählt.**

## **5. Feststellung des Wahlergebnisses (ab 18:00 Uhr)**

### **Zählung der Briefwählerinnen und Briefwähler**

Nun dürfen die Stimmzettelumschläge aus der Urne genommen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes gezählt werden. Die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer trägt die Anzahl der Stimmzettelumschläge unter Abschnitt 3.2.4 in die Briefwahl Niederschrift ein. Diese Zahl muss mit der unter Abschnitt 3.2.1 der Briefwahl Niederschrift vermerkten Zahl der Wahlscheine verglichen werden.

- Idealerweise sollte jetzt die Summe der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der Wahlscheine übereinstimmen, andernfalls: Zählung bitte einmal wiederholen!

Ergibt sich dennoch keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler.

**Ursache: Möglicherweise wurde ein Wahlschein nach Beschluss des Briefwahlvorstandes zugelassen und deshalb nicht mitgezählt, weil er als Anlage zur Briefwahl Niederschrift beizufügen war.**

- Mögliche Abweichungen sind im Abschnitt 3.2.4 in die Briefwahlniederschrift einzutragen.
- In der Briefwahlniederschrift ist das Ergebnis der Zählung der Stimmzettelumschläge sowohl im Abschnitt 3.2.4 als auch im Abschnitt 4 unter Buchstabe B einzutragen.

## Öffnen der Stimmzettelumschläge

Unter Aufsicht der Briefwahlvorsteherin bzw. des Briefwahlvorstehers sind nun die Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel herauszunehmen.

## Sortieren der Stimmzettel

Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:  
(siehe auch 3.4 der Niederschrift)

### Ab 18:00 Uhr Sortieren der Stimmzettel

Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:  
(siehe auch 3.3 der Niederschrift)

Dabei können Sie auch die Stimmzettelumschläge zur Hilfe nehmen.

#### Stapel A Erst- und Zweitstimme identisch (Gleichheitsstapel)

**A**

(ZS I D  
und F)

- Stimmen für denselben Wahlvorschlag, d.h. Kandidaten und Parteien sind zweifelsfrei (eindeutig) gültig. Innerhalb des Stapels A erfolgt die Sortierung getrennt nach Kandidaten / Landeslisten

1	2
x _____	_____ x
o _____	_____ o
o _____	_____ o

#### Stapel B Erst- und Zweitstimme nicht gleich (Mischstapel)

**B**

(ZS II C  
bis F)

- Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und zweifelsfrei gültig.
- Erststimme ist zweifelsfrei gültig – Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig)
- Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig). Zweitstimme ist zweifelsfrei gültig

1	2
x _____	_____ o
o _____	_____ x
o _____	_____ o

## Stapel Erst- und Zweitstimme ungültig

C

(ZS I C  
und E)

- ungekennzeichnete, leere Stimmzettel
- leere Stimmzettelumschläge

1	2
o _____	_____ o
o _____	_____ o
o _____	_____ o

## Stapel

D + E

(ZS III C  
bis F)

### Beschlussfälle

- Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben (über diese muss der Briefwahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen)
- Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten.

1	2
x _____	_____ o
o _____	_____ o
o _____	_____ o

## WICHTIG!

Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!  
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!

## Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)

Der Briefwahlvorstand beginnt mit der **Auszählung** des Stapels A „Erst- und Zweitstimme identisch“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Kandidaten sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird vom Wahlvorstehenden laut angesagt. Die Zahlen müssen identisch sein. Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

**Hinweis:** Die Stimmzettel kommen nach Kandidaten sortiert in die jeweiligen Umschläge. **Die Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden.**

Im **Stapel C** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS I sowie in die Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS I eingetragen.

**Hinweis:** Weil ja beide Stimmen ungültig sind, müssen (!) bei C „Ungültige Erststimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I und bei E „Ungültige Zweistimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I identische Zahlen stehen! Die Stimmzettel und leeren Stimmzettelumschläge kommen dann in den dafür vorgesehenen Umschlag. Erst NACH Durchgabe der Schnellmeldung wird der Umschlag versiegelt.

Jetzt ist **Stapel B** an der Reihe: Sofern nicht bereits geschehen, werden diese Stimmzettel **nach den Zweitstimmen**, also den Landeslisten, **sortiert und gezählt**.

Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden entsprechend in die Zeilen F1, F2, etc. der Spalte ZS II bei den Zweitstimmen eingetragen.

Jetzt werden **die Stimmzettel des Stapels B neu sortiert** - diesmal **nach den Erststimmen** - und gezählt. Nicht abgegebene Erststimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden entsprechend in die Zeilen D1, D2, etc. der Spalte ZS II bei den Erststimmen der Niederschrift eingetragen.

*Hinweis: Die Stimmzettel aus Stapel B werden nach Erststimmen sortiert in den Stimmzettelumschlag „Mischstapel“ verpackt.*

## Beschlussfälle

Jetzt prüft der **Wahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels D** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und der Zweitstimme. Die **Beschlussfassung** erfolgt im Wahlvorstand gemeinsam. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Wahlvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Die Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen. Dann werden die **Beschlüsse zu den Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt. Die Ergebnisse werden in die Zeilen E „Ungültige Stimmen“ und entsprechend unter F1, F2, etc. unter gültige Stimmen der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in die Niederschrift eingetragen. Dann werden die **Beschlüsse zu den Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt. Die Ergebnisse werden in die Zeilen C „Ungültige Erststimmen“ und entsprechend unter D1, D2, etc. „gültige Stimmen“ der Spalte ZS III bei den Erststimmen in die Niederschrift eingetragen.

**Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie im Anhang.**

*Hinweis: Die Beschlussstimmzettel und ggf. Stimmzettelumschläge werden im Sammelumschlag verpackt.*

## Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Schriftführende addieren die Zahlen der Erststimmen jeweils in den Zeilen C und D1 bis D24 von links nach rechts und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein. Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1 bis D24) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile D eingetragen.

Die so addierten Zahlen der Zeile D werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer addiert die Zahlen der Zweitstimmen in den Zeilen E und F1 bis F23 und trägt das Ergebnis in die Spalte „Insgesamt“ ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (F1 bis F23) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile F eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile F werden von links nach rechts addiert und in die Spalte insgesamt eingetragen.

Zum Schluss überprüfen die Schriftführenden das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Erststimmen:  $C + D$  der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler

Zweitstimmen:  $E + F$  der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler.

Schriftführende können zum Eintrag der Werte zunächst das Muster der Wahlniederschrift nutzen, es ist unbedingt auf den eigenen Wahlkreis bei der Erststimme zu achten!

Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen Schriftführende die **Ergebnisse** in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der **Niederschrift**.

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Niederschrift ist die Schnellmeldung möglichst schnell **persönlich im Europaraum des Neuen Gymnasium Bochum** abzugeben. Eine telefonische Übermittlung ist nicht notwendig!

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen ( $C+D$  sowie  $E+F$ ) jeweils der Zahl der Wählerinnen und Wähler (B) entspricht.

Scheuen Sie sich nicht bei der Briefwahlleitung vor Ort nachzufragen, wenn Sie erkennen, dass Sie Probleme mit der Auszählung und der Ermittlung des Ergebnisses haben und diese nicht lösen können.

## Vervollständigung der Niederschrift

### Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Niederschrift

Während der Schnellmeldung durch Wahlvorstehende erfolgen die Prüfung der Niederschrift und die Vervollständigung der Niederschrift durch Schriftführende. Dabei überprüft sie\*er unter anderem die Eintragungen zum Wahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage im Sammelumschlag 2 beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.4 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Anschließend tragen Schriftführende am Ende der Niederschrift Ort und Datum ein und unterschreiben. Die Niederschrift wird an die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur Genehmigung und Unterschrift weitergegeben.

### **NICHT VERGESSEN!**

**Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die Niederschrift unterschreiben!**

## **6. Verpacken der Wahlunterlagen (Erst nach Abgabe der Schnellmeldung)**

### **Packen der Umschläge**

#### **Stimmzettelumschläge Parteien**

- Die Stimmzettel aus den **Stapeln zu A** sortiert nach Wahlvorschlägen (Kandidaten), kommen jeweils in den zugehörigen Parteiumschlag.

#### **Stimmzettelumschlag Mischstapel**

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel B** kommen nach Erststimme sortiert zusammen in den Sammelumschlag.

#### **Sammelumschlag Stimmzettel**

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel C**, also alle ungekennzeichneten Stimmzettel (und somit ungültig), kommen zusammen in den Sammelumschlag.

#### **Umschlag Wahlscheine**

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine (ohne Beschlussfassung) kommen den Sammelumschlag
- Alle einbehaltenen ungültigen Wahlscheine kommen in den Sammelumschlag.
- Alle nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel aus dem **Stapel D**, über die beschlossen wurde, kommen in den Sammelumschlag.

#### **Was wird bei der Annahmestelle im Briefwahlzentrum abgegeben?**

1. Die Niederschrift mit den beizufügenden Anlagen und Umschlägen (siehe Punkt 7)
2. Büromaterial
3. Urnenschlüssel

Verstauen Sie alle übrigen Unterlagen, wie leere Stimmzettel, Wegweiser und sonstiges Material in der Wahlurne und verschließen diese. Diese wird nach der Wahl vor Ort abgeholt.

## 7. Häufig gestellte Fragen

Hier wird Ihnen eine Auswahl an häufig gestellten Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer durch Mitglieder der Wahlvorstände gestellt worden sind, beantwortet.

- ? Wie erhalte ich das Erfrischungsgeld, in welcher Höhe wird es ausgezahlt und wann kann ich damit rechnen?
- ✓ Das Erfrischungsgeld wird an die von Ihnen mit dem Meldebogen eingereichte Bankverbindung überwiesen. Dies geschieht im Regelfall unverzüglich nach der Wahl, kann aufgrund der internen Abläufe aber bis zwei Wochen in Anspruch nehmen.
  
- ? Wie hoch ist der Freizeitausgleich für Beschäftigte der Stadt Bochum und wie erhalte ich diesen?
- ✓ Die Höhe des Freizeitausgleiches ist an die von Ihnen oder einem anderen Mitglied des Wahlvorstandes ausgeübte Funktion gekoppelt. Die Höhe ist in der **Dienstanweisung Wahlhelfer (Einsatz, Entschädigung)** geregelt und kann im BOP abgerufen werden.

## 8. Anlagen

- A) Liste Inhalt Wahlurne
- B) Muster der Niederschrift
- C) Muster Wahlschein
- D) Musterstimmzettel
- E) Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Inhalt Urne Briefwahl:		
1	<b>Briefwahl</b> niederschrift	Siehe Druckknopftasche
2	Interessentenliste	Siehe Druckknopftasche
3	Siegelmarkenaufkleber (Groß und Klein)	Siehe Druckknopftasche
4	5 DIN A4-Blätter (Notizmöglichkeit)	Siehe Druckknopftasche
5	Leitfäden	Siehe Druckknopftasche
6	Liste der ungültigen Wahlscheine	Siehe Druckknopftasche
7	Stimmzettel-Umschläge nach Parteien (je 1x) (Wahlkreis 140) <input type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> DIE LINKE <input type="checkbox"/> Die PARTEI <input type="checkbox"/> MLPD <input type="checkbox"/> Die Humanisten <input type="checkbox"/> dieBasis  (Wahlkreis 141) <input type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> AfD <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> DIE LINKE <input type="checkbox"/> Die PARTEI <input type="checkbox"/> FREIE WÄHLER <input type="checkbox"/> MLPD <input type="checkbox"/> dieBasis	
	Stimmzettel-Umschlag „Mischstapel“	
	Umschlag „Sammelumschlag“	
	Umschlag Wahlscheine	
	Umschläge (Reserve)	
8	Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner	

Inhalt Urne:		
1	Wahlbriefe (Wahlkreis 140 oder 141)	Siehe auch Wahlniederschrift
2	Stoffbeutel mit Hygieneartikel	

An der Infotheke:		
1	Rechtsgrundlagen	
2	Schlüssel für die Wahlurne	

Übergabe auf Anfrage durch das Wahlbüro:		
1	Liste der Wahlhelfer	

**Anlage 31**  
(zu § 75 Abs.5 Satz 1 BWO)

Stimmbezirks-Nr.				
Wahlkreis-Nr.	1	4	0	

Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen

**Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben**

## Briefwahl Niederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

### 1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Familiename		Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes <b>im Anschluss</b> an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen <b>unterschrieben</b> :
1.	Briefwahlvorsteher/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
2.	stellv. Briefwahlvorsteher/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
3.	als Schriftführer/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
4.	Beisitzer/in / stellv. Schriftführer/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
5.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
6.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
7.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
8.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)
9.	Beisitzer/in		Bochum, 26.09.2021  (Unterschrift)

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

.....

➔ siehe nächste Seite

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit hin:

	<b>Funktion</b>	<b>Familiename</b>	<b>Vorname</b>	<b>Uhrzeit</b>
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	<b>Aufgabe</b>	<b>Familiename</b>	<b>Vorname</b>	<b>Uhrzeit</b>
1.				
2.				
3.				

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr ..... Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
- verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen:)

.....

(Bitte Anzahl eintragen:)

..... Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist
- ..... (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind
- ..... (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

## 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.

(weiter bei Punkt 2.5)

- Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein Beauftragter des/der

..... überbrachte um ..... Uhr..... Minuten weitere ..... (Anzahl) Wahlbriefe.

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- keine Wahlbriefe beanstandet.  
Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

(weiter bei Punkt 3)

- insgesamt..... (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

(weiter bei Punkt 2.5.3)

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,

..... Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

..... Wahlbriefe, weil keine amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt ..... (Anzahl) Wahlbriefe

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift (in Sammelumschlag 2) beigelegt.

#### 2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Nein

(weiter bei Punkt 3)

Ja, es wurden insgesamt ..... (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift (in Sammelumschlag 2) beigelegt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

#### 3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt

**3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne**

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab

..... Wahlscheine

Die Zählung ergab, dass

Mehr als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden  
(weiter bei Punkt 3.2.3)

3.2.2 Die Zählung ergab, dass

weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden

→ Das Wahlbüro ist telefonisch zu informieren

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr ..... Minuten

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge (= Wähler=)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe  = Wähler insgesamt.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.  
(weiter bei Punkt 3.2.5)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....  
.....  
.....

3.2.5 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe  der Wahl Niederschrift

### 3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
  - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später ein Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen und**

= Zeile C in Abschnitt 4

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefwahlvorsteher.

3.3.3.1 Der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen -)**

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen**

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.3.3.2 Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**(Zwischensummenbildung II – Erststimmen -)**

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen**

= Zeile C in Abschnitt 4

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.3.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### 3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten:

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschläge, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis ..... beifügt.

### 3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind mit den Kennbuchstaben **0800-7241028** telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln



Stimmbezirk:

--	--	--	--

Wahlkreis:

1	4	0
---	---	---

B	Wähler insgesamt (vgl. Punkt 3.2.4) B = C + D = E + F		B
---	---	--	---

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

**Erststimmen**

Zwischensumme (= ZS)

ZS I      ZS II      ZS III

		Gleichheitsstapel ungültig (Pkt. 3.3.1c)	Mischstapel Erststimme ungültig (Pkt.3.3.1b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt.. 3.3.1 d/e)	Insgesamt	
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen					C

		Gleichheitsstapel gültig (Pkt.3.3.1a)	Mischstapel Erststimme gültig (Pkt.3.3.1b)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	Insgesamt	
D	<b>Gültige</b> Erststimmen gesamt					D

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers	Kurzbez. d.Partei/ bei and. Kreiswahlvorschlägen das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den jeweiligen Bewerber			Summen für den jeweiligen Bewerber	
1	Schütz, Richard Fabian	<b>CDU</b>					D1
2	Schäfer, Axel	<b>SPD</b>					D2
3	in der Beek, Olaf	<b>FDP</b>					D3
5	Lucks, Max	<b>GRÜNE</b>					D5
6	Dagdelen, Sevim	<b>DIE LINKE</b>					D6
7	Bormann, Lena Maria Christina	<b>Die PARTEI</b>					D7
15	Vöhringer, Anna	<b>MLPD</b>					D15
16	Ugodnikov, Yan	<b>Die Humanisten</b>					D16
19	Dr. Triebel, Andreas	<b>dieBasis</b>					D19

MUSTER

**4. Wahlergebnis**

Die grau unterlegten Werte sind mit den Kennbuchstaben

telefonisch als Schnellmeldung zu übermitteln

**0800-7241028**



Stimmbezirk:

--	--	--	--

Wahlkreis:

1	4	1
---	---	---

B	Wähler insgesamt (vgl. Punkt 3.2.4) $B = C + D = E + F$		B
---	---	--	---

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis:

**Erststimmen**

Zwischensumme (= ZS)

ZS I

ZS II

ZS III

		Gleichheitsstapel ungültig (Pkt. 3.3.1c)	Mischstapel Erststimme ungültig (Pkt.3.3.1b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt.. 3.3.1d/e)	Insgesamt		
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen					C	

		Gleichheitsstapel gültig (Pkt.3.3.1a)	Mischstapel Erststimme gültig (Pkt.3.3.1b)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	Insgesamt		
D	<b>Gültige</b> Erststimmen gesamt					D	

Nr. auf dem Stimmzettel	Vor- und Familienname des Bewerbers	Kurzbez. d.Partei/ bei and. Kreiswahlvorschlägen das Kennwort lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den jeweiligen Bewerber			Summen für den jeweiligen Bewerber		
1	Bußmann, Christoph	<b>CDU</b>					D1	
2	Müntefering, Michelle	<b>SPD</b>					D2	
3	Fußmann, Klaus	<b>FDP</b>					D3	
4	Dossenbach, Markus	<b>AfD</b>					D4	
5	Liedtke, Jacob	<b>GRÜNE</b>					D5	
6	Oekentorp, Felix	<b>DIE LINKE</b>					D6	
7	Sippel, Nana Miriam	<b>Die PARTEI</b>					D7	
10	Walter, Andreas	<b>FREIE WÄHLER</b>					D10	
15	Weispfenning, Peter	<b>MLPD</b>					D15	
19	Heiermann, Sven	<b>dieBasis</b>					D19	

MUSTER

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten:

**Zweitstimmen**

Zwischensumme (= ZS)

ZS I

ZS II

ZS III

B =  
E + F

		Gleichheits- Stapel ungültig (Pkt. 3.3.1c)	Mischstapel Zweitstimme ungültig (Pkt.3.3.1b)	Nach Beschlussfassung ungültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	Insgesamt		
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen					E	
		Gleichheits- Stapel gültig (Pkt.3.3.1a)	Mischstapel Zweitstimme gültig (Pkt.3.3.1b)	Nach Beschlussfassung gültig (Pkt. 3.3.1 d/e)	Insgesamt		
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen gesamt					F	
Nummer auf dem Stimmzettel I	Kurzbezeichnung der Partei – lt. Stimmzettel	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweilige Landesliste			Summen für die jeweiligen Landlisten		
1	CDU					F1	
2	SPD					F2	
3	FDP					F3	
4	AfD					F4	
5	GRÜNE					F5	
6	DIE LINKE					F6	
7	Die PARTEI					F7	
8	Tierschutzpartei					F8	
9	PIRATEN					F9	
10	FREIE WÄHLER					F10	
11	NPD					F11	
12	ÖDP					F12	
13	V-Partei <sup>3</sup>					F13	
14	Gesundheitsforschung					F14	
15	MLPD					F15	
16	Die Humanisten					F16	
17	DKP					F17	
18	SGP					F18	
19	dieBasis					F19	
20	Bündnis C					F20	

MUSTER

21	<b>du.</b>					F21
22	<b>LIEBE</b>					F22
23	<b>LKR</b>					F23
24	<b>PdF</b>					F24
25	<b>LfK</b>					F25
26	<b>Team Todenhöfer</b>					F26
27	<b>Volt</b>					F27

MUSTER

MUSTER

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen) :

.....  
.....  
.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

.....  
.....  
.....

**5.2 Erneute Zählung**

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

.....  
.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- berichtigt.  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**



Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde den grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4 entnommen und

vom Wahlvorsteher um \_\_\_\_\_ Uhr an die Schnellmeldestelle übermittelt.



**5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Siehe unter Punkt 1

**5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen**

Siehe unter Punkt 1

MUSTER

## 6.1 Verpacken der Wahlunterlagen

Es wurden verpackt und versiegelt und mit der Nummer des Stimmbezirks versehen:

### Umschläge zum Verpacken der Stimmzettel

- **Stimmzettel** - ohne Beschluss, verpackt wie auf den Umschlägen angegeben

### Umschlag „Sammelumschlag“

- **zurückgewiesene Wahlbriefe** mit Inhalt
- durch Beschluss **zugelassene Wahlbriefe** mit **Wahlschein**
- **Stimmzettel** und blaue **Stimmzettelumschläge** – über die ein Beschluss gefasst wurde
- **Niederschriften** über besondere Vorfälle

→ Der Sammelumschlag gilt als Anlage zu dieser Niederschrift

### Umschlag Wahlscheine

- **Wahlscheine** – soweit nicht im Sammelumschlag einzulegen

In der Annahmestelle (Europaraum) werden abgegeben;

- **Umschläge**, in denen die **Stimmzettel** sortiert verpackt sind
- Umschlag „**Sammelumschlag**“
- **Umschlag mit Wahlscheinen**
- diese **Niederschrift**
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- Interessentenliste zur Landtagswahl 2022
- Umschlag mit dem Büromaterial einschließlich dem Taschenrechner
- Urnenschlüssel

In die Briefwahlurne werden gelegt:

- Entleerte rote Wahlbriefumschläge
- Entleerte blaue Stimmzettelumschläge, soweit nicht in den Umschlag „Sammelumschlag“ einzulegen
- Wegweiser und Hinweisschilder
- Leitfäden



.....  
Unterschrift des Wahlvorstehers

## 7. Rückgabe der Wahlunterlagen

(wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

<b>Schnellmeldung ist erfolgt!</b>	
Der Annahmestelle der Wahlleitung werden übergeben:	
<b>1</b>	<b>Briefwahl Niederschrift mit <u>mind. 5 Unterschriften</u> des Wahlvorstandes!</b>
<b>2</b>	<b>Stimmzettel-Umschlag Parteien 9 x</b> <b>(Wahlkreis 140)</b> <input type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> SPD <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> DIE LINKE <input type="checkbox"/> Die PARTEI <input type="checkbox"/> MLPD <input type="checkbox"/> Die Humanisten <input type="checkbox"/> dieBasis
<b>3</b>	<b>Stimmzettel-Umschlag „Mischstapel“</b>
<b>4</b>	Umschlag „Sammelumschlag“
<b>5</b>	<b>Umschlag Wahlscheine</b>
<b>6</b>	Liste der ungültigen Wahlscheine
<b>7</b>	Interessentenliste zur Landtagswahl 2022
<b>8</b>	Umschlag mit Büromaterial / Taschenrechner
<b>9</b>	Urnenschlüssel
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt	
Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____	
Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____	
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht	
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht	
Bochum, 26. September 2021	
_____ Unterschrift der Annahmestelle	

# Wahlschein für

**die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021  
nur gültig für den Wahlkreis  
141 - Herne-Bochum II**

Stadt Bochum • Willy-Brandt-Platz 2 bis 6 • 44777 Bochum

Herrn  
FMaxustermann  
Herrensiepen  
294 44892  
Bochum

## Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein-Nr.	<b>9451 / 5</b>
Wählerverzeichnis-Nr.	<b>4502 / 1</b>

Geboren am	<b>07.08.1967</b>
------------	-------------------

Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (wird nur ausgefüllt, wenn die Versandanschrift nicht mit der Bochumer Anschrift übereinstimmt)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.



**Bochum,  
den 05.08.2021**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
gez. Peters

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**

Bitte hier abtrennen.

Wahlschein-Nr.

**9451 / 5**

Stimmbezirk

**4502**

Ausgabestelle:  
**Stadt Bochum**

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

## Wahlbrief

Stadt Bochum  
Briefwahlbezirk 09451  
Wahlbüro  
Junggesellenstr. 8  
44770 Bochum

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 140 Bochum I  
am 26. September 2021

**Sie haben 2 Stimmen**



hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Erststimme**

1	<b>Schütz, Fabian Richard</b> Regierungsdirektor Bochum	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	<b>Schäfer, Axel</b> Generalsekretär a.D. Bochum	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	<b>in der Beek, Olaf</b> Abgeordneter (MdB) Bochum	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	<b>Lucks, Max</b> Angestellter Bochum	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	<b>Dagdelen, Sevim</b> Bundestagsabgeordnete Berlin	<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	<b>Bormann, Lena Maria Christina</b> Erziehungswissenschaftlerin Bochum	<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>
15	<b>Vöhringer, Anna</b> Krankenschwester Bochum	<b>MLPD</b> Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
16	<b>Ugodnikov, Yan</b> Polliloge Bochum	<b>Die Humanisten</b> Partei der Humanisten	<input type="radio"/>
19	<b>Dr. Triebel, Andreas</b> Arzt Bochum	<b>dieBasis</b> Basisdemokratische Partei Deutschland	<input type="radio"/>

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands Amin Laschet, Anja Karliczek, Ralph Brinkhaus, Jero Spahn, Elisabeth Winkelmeier-Becker	1
<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Rolf Mützenich, Svenja Schulze, Sebastian Hartmann, Kerstin Griese, Dirk Wiese	2
<input type="radio"/>	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei Christian Lindner, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Marco Buschmann, Johannes Vogel	3
<input type="radio"/>	<b>AfD</b> Alternative für Deutschland Rüdiger Lucassen, Kay Gottschalk, Fabian Jacobi, Martin Erwin Renner, Jörg Schneider	4
<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Dr. Irene Mihalic, Sven Lehmann, Katharina Dröge	5
<input type="radio"/>	<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE Dr. Sahra Wagenknecht, Matthias W. Birkwald, Sevim Dagdelen, Andree Junko, Kathrin Vogler	6
<input type="radio"/>	<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Dr. Mark Benecke, Dana Ströbe, Marco Bülow, Julia Schlinkert, Marion Weißkopf	7
<input type="radio"/>	<b>Tierschutzpartei</b> PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Michael Stelhoff, Angelika Remiszewski, Michael Badura, Gabriele Elgeton, Akin Onar	8
<input type="radio"/>	<b>PIRATEN</b> Piratenpartei Deutschland Sandra Leurs, Wilk Spiekier, Frank Grenda, Frank Herrmann, Kristian Katzmarek	9
<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER Markus Krafczyk, Georg Alsdorf, Kai Hermssteeg, Johanna Hellmann, Torsten Ig	10
<input type="radio"/>	<b>NPD</b> Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ariane Meise, Claus Cremer, Melanie Händelkes, Marion Figge, Karl Weise	11
<input type="radio"/>	<b>ÖDP</b> Ökologisch-Demokratische Partei Jens Andreas Celbat, Kurt Rieder, Jan Nicolas Weber, Julien Eichhoff, Jayratnam Caricous	12
<input type="radio"/>	<b>V-Partei³</b> V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer Simon Thomas, Derya Laug, Leonard Sieg, Frederik Büttel, Jörg Frolberger	13
<input type="radio"/>	<b>Gesundheitsforschung</b> Partei für Gesundheitsforschung Tim Tielkes, Saif Al Basri, Karl-Friedrich Harter, Jana Morawetz, Heiko Matamaru	14
<input type="radio"/>	<b>MLPD</b> Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Gabriele Fechtner, Erhan Aktürk, Anna Vöhringer, Fritz Ullmann, Esther Engel	15
<input type="radio"/>	<b>Die Humanisten</b> Partei der Humanisten Leonard Niesek, Julia Fabienne Sandkühler, Falco Bartsch, Sigrid Lichtenberg, Nikola Jancic	16
<input type="radio"/>	<b>DKP</b> Deutsche Kommunistische Partei Heike Warschun, Dave Varghese, Siw Mammitsch, Marius Tim Dornemann, Marion Köster	17
<input type="radio"/>	<b>SGP</b> Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale Dietmar Gaisenkersting, Elisabeth Zimmermann-Modler	18
<input type="radio"/>	<b>dieBasis</b> Basisdemokratische Partei Deutschland Dirk Sattelmair, Karina Reiß, Prof. Suchant Bhakdi, Prof. Dr. Martin Schwab, Sandra Frohingsdorf	19
<input type="radio"/>	<b>Bündnis C</b> Christen für Deutschland Marcel Stubbe, Jan Schulte, Dietrich Janzen, Sandra Stubbe, Norman Kerner	20
<input type="radio"/>	<b>du.</b> Die Urbane. Eine HipHop Partei Yvonne Müller, Salimatou Jome, Felix Mangel	21
<input type="radio"/>	<b>LIEBE</b> Europäische Partei LIEBE Helene Suszejew, Anatolij Niederhaus, Irina Kaschirin, Diana Kabanov, Irina Felker	22
<input type="radio"/>	<b>LKR</b> Liberal-Konservative Reformen Dirk Schmidt, Andrea Konorza, Dirk Kosse, Philipp Bender, Klausjochen Berger	23
<input type="radio"/>	<b>PdF</b> Partei des Fortschritts Lukas Sieper, Anna Sophie Schmitz, Artemij Kiel, Theresa Schmitz, Josei Christoval Chamorro Herrera	24
<input type="radio"/>	<b>LfK</b> „Partei für Kinder, Jugendliche und Familien“ – Lobbyisten für Kinder – Nelle Flüchter, Dr. Nicole Reese	25
<input type="radio"/>	<b>Team Todenhöfer</b> Die Gerechtigkeitspartei Sophia Jäger, Adnan Saidi, Jürgen Lennartz, Lisa-Catharina Gündüz, Ali Seyed Jawaheri Shear	26
<input type="radio"/>	<b>Volt</b> Volt Deutschland Rebekka Müller, Daniel Staiger, Paula Mühl, Lars Herbold, Carina Beckmann	27



## **Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen**

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

### **A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag**

**Ungültig** sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

**Gültig** sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

### **B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels**

**Ungültig** sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahlkreis eines anderen Landes bestimmt ist; dagegen ist nur die Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Land gilt,
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Bundestagswahl herrührt.

**Gültig** sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Wahlumschlag oder sonst beim

Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Wahlumschläge verwendet worden sind.

### C. Mängel in der Kennzeichnung

**Ungültig** sind die Erst- **oder** Zweitstimme **oder ggf. beide** Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Erst- **oder** Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,

4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder eine Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist<sup>1</sup>,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

#### D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

**Ungültig** sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

---

<sup>1</sup> (anderer Ansicht: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig)